

Fachamt: Stadtkämmerei

Vorlage-Nr.: 2026-056

Datum: 05.03.2026

Beschlussvorlage

Selbsterbringung Linienbündel Stadtbusverkehr Eberbach
hier: Betrauung des Eigenbetriebs SDE

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	16.04.2026	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	29.04.2026	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Fortführung der Selbsterbringung des Linienbündels im Stadtbusverkehr Eberbach durch den Eigenbetrieb „Städtische Dienste Eberbach“ bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2036 zu.
2. Der Gemeinderat betraut den Eigenbetrieb „Städtische Dienste Eberbach“, zur beihilfenrechtskonformen Ausgleichsgewährung, mit der Sicherstellung von Busverkehrsleistungen auf der Gemarkung der Stadt Eberbach, einschließlich der Vorhaltung der hierfür erforderlichen Infrastruktur.
3. Dem Abschluss eines Betrauungsakts zwischen der Stadt Eberbach und dem Eigenbetrieb „Städtische Dienste Eberbach“ wird zugestimmt. Die Umsetzung erfolgt über eine Weisung des Bürgermeisters an die Betriebsleitung.

Klimarelevanz:

Ein leistungsstarker öffentlicher Nahverkehr ist für die Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 in Eberbach unabdingbar, denn Busse und Bahnen verursachen im Vergleich zum Auto deutlich weniger CO₂. Nach Berechnungen des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) spart jeder mit dem ÖPNV zurückgelegte Kilometer im Vergleich zur Autofahrt im Durchschnitt 82 Gramm Treibhausgase.

Sachverhalt / Begründung:

Der Eigenbetrieb „Städtische Dienste Eberbach“ (SDE) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Eberbach. Zweck des Eigenbetriebs ist nach § 1 Abs. 2b der Betriebssatzung unter anderem die Durchführung des Personennahverkehrs mit Bussen. Die SDE sorgen selbst oder durch einen Subunternehmer für die Erbringung der Busverkehrsleistungen im Stadtbusverkehr. Aktuell ist der Eigenbetrieb SDE bereits der Liniengenehmigungsinhaber im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes für das Linienbündel Eberbach.

Die Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz laufen zum 06.11.2026 aus. Nach einer umfangreichen Abwägung der Alternativen soll auch zukünftig der Stadtbusverkehr durch den Eigenbetrieb SDE übernommen werden. In der Gemeinderatssitzung vom 24.10.2024 hat der Gemeinderat bereits dem Grundsatzbeschluss für die Fortführung der Selbsterbringung des Linienbündels Eberbach durch die SDE zugestimmt.

Im Anschluss wurde die Bekanntmachung über die beabsichtigte Direktvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Wie erwartet sind innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten beim Regierungspräsidium Karlsruhe keine eigenwirtschaftlichen Genehmigungsanträge für den Linienverkehr eingereicht worden. Somit ist der Eigenbetrieb SDE der einzige Bewerber für das Linienbündel im Stadtbusverkehr Eberbach.

Wie bereits im vergangenen Beschluss ausführlich dargelegt, stellt die Fortführung des Stadtbusverkehrs durch die SDE für die Stadt Eberbach die wirtschaftlichere Variante gegenüber einer Fremdvergabe dar. Darüber hinaus behält die Stadt Eberbach die Flexibilität, jederzeit das Angebot optimieren zu können. Das bedeutet, Anpassungen bei den Fahrplänen oder die Umrüstung auf alternative Antriebsformen gemäß den finanziellen Möglichkeiten der Stadt vorzunehmen.

Der Gemeinderat muss nun, nach Ablauf einer gesetzlich definierten Frist von einem Jahr, den Beschluss über die Fortführung der Selbsterbringung fassen. Im Anschluss daran stellen die SDE die neuen Genehmigungsanträge nach dem Personenbeförderungsgesetz beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Nach deren Genehmigung übernehmen die SDE ab dem Fahrplanwechsel zum 04.11.2026 für weitere 10 Jahre die Durchführung des Stadtbusverkehrs in Eberbach.

Die Stadt Eberbach trägt im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge als Aufgabenträger gem. § 5 Abs. 1 Nahverkehrsgesetz (NVG) die Verantwortung für den ÖPNV im Stadtgebiet einschließlich seiner Finanzierung. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsversorgung im innerstädtischen Busbetrieb bedient sie sich der SDE. Die Stadt nimmt in ihrer Rolle als Aufgabenträgerin für den Buslinienverkehr und zugleich Trägerin des Eigenbetriebs SDE mit dessen Betriebssparte „Verkehr“ auf dessen Leistungsangebot entscheidenden Einfluss.

Zur Sicherstellung des Stadtbusverkehrs beabsichtigt die Stadt die Ausgleichsgewährung an die SDE im Wege der Direktvergabe dieses öffentlichen Dienstleistungsauftrages auf Grundlage der VO (EG) Nr. 1370/2007 (Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1197/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates, ABl. (EU) L 315/ 1 vom 3.12.2007) beihilfenrechtskonform abzusichern.

Über eine Betrauung wird die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung der SDE erneuert und bestätigt, für die Erbringung der Busverkehrsleistungen im Stadtgebiet zur Sicherstellung des ÖPNV auf Grundlage der VO (EG) Nr. 1370/2007 Sorge zu tragen. Die Verpflichtung der SDE stellt eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Sinne des Art. 1 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1370/2007 dar. Die Sicherstellung des ÖPNV ist Teil kommunaler

Daseinsvorsorge. Der gleichberechtigte Zugang zu den Verkehrsleistungen sowie die Versorgungssicherheit und Kontinuität liegen im öffentlichen (Fahrgast-) Interesse.

Die Betrauung erfolgt durch Gemeinderatsbeschluss einschließlich einer Weisung des Bürgermeisters der Stadt Eberbach an die Betriebsleitung der SDE nach § 8 Abs. 2 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs SDE und § 10 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n: